Satzung

des Fördervereins „Freunde der Paavo-Nurmi-Grundschule e.V.“

---

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Freunde der Paavo-Nurmi-Grundschule e.V.“
2. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.
3. Der Verein hat seinen Sitz in 12689 Berlin-Marzahn, Schorfheidestraße 42.
4. Der Verein ist der Förderverein einer staatlichen Grundschule (Paavo-Nurmi-Grundschule).
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

---

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).
2. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Paavo-Nurmi-Grundschule als staatliche Schule, soweit öffentliche Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Der Verein unterstützt ausschließlich Aufgaben, die der Bildung und Erziehung dienen. Insbesondere verwirklicht der Verein seine Zwecke durch:
    1. Förderung von Erziehungs- und Bildungsprojekten,
    2. Unterstützung von benachteiligten Schüler:innen, insbesondere durch Zuschüsse für die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie Mini-Marathon, Känguru-Wettbewerb u.Ä.,
    3. Unterstützung der Unterrichtsarbeit, insbesondere durch Anschaffungen von Materialien,
    4. Unterstützung von Schulveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, temporären Lerngruppen, Kreativwerkstätten und Projekten,
    5. Bereitstellung von kleineren Preisen für Schulwettbewerbe (z.B. Rezitatorenwettbewerb, Vorlesewettbewerb, Englisch-Olympiade, Mathematik-Olympiade und weitere schulische Wettbewerbe).
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

---

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
2. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftlichen Antrag, der auch digital gestellt werden kann. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft endet:
    - durch Austritt mittels schriftlicher Erklärung (auch digital möglich),
    - durch Tod,
    - durch Ausschluss wegen vereinsschädigenden Verhaltens (Beschluss des Vorstands nach Anhörung),
    - bei Beitragsrückstand von zwei Jahren.

---

§ 4 Beiträge

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Der Mindestbeitrag beträgt 12,00 € jährlich.
3. Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten. Eine abweichende Zahlungsweise kann vereinbart werden.

---

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

---

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:
    - der/dem Vorsitzenden,
    - der/dem stellvertretenden Vorsitzenden,
    - der/dem Schatzmeister:in,
    - der/dem Schriftführer:in.
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
4. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
5. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

---

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn mindestens 10 % der Mitglieder dies verlangen.
3. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Termin schriftlich oder per E-Mail an die dem Verein bekannte Adresse.
4. Die Mitgliederversammlung entscheidet über:
    - Entgegennahme des Jahresberichts,
    - Genehmigung des Kassenberichts und Entlastung des Vorstands,
    - Wahl und Abwahl des Vorstands,
    - Satzungsänderungen,
    - Beitragsordnung,
    - Anträge der Mitglieder.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

---

§ 8 Satzungsänderungen und Auflösung

1. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
2. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, kann eine neue Versammlung mit derselben Tagesordnung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder mit 2/3-Mehrheit entscheidet.
3. Im Falle der Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den Träger der Paavo-Nurmi-Grundschule (Berlin), sofern dieser als steuerbegünstigt anerkannt ist, andernfalls an eine von der Mitgliederversammlung zu bestimmende gemeinnützige Organisation, die sich der Förderung von Bildung widmet.

---

§ 9 Datenschutz

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
2. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der Vereinszwecke verwendet.
3. Die Mitglieder haben jederzeit das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung und Widerspruch.
4. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung oder wenn gesetzlich vorgeschrieben.

---

§ 10 Digitale Kommunikation und Sitzungen

1. Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen können auch digital (z.B. per Videokonferenz) durchgeführt werden, wenn der Vorstand dies beschließt.
2. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren per E-Mail oder Online-Abstimmung gefasst werden, wenn alle Mitglieder Gelegenheit zur Stellungnahme hatten und dem Verfahren nicht widersprochen wurde.

Berlin, den 29.09.2025